



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ziele der Spielgruppe

Die Spielgruppe LeNy können Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten besuchen. Die Kinder spielen die meiste Zeit frei oder werken, singen, malen, hören Geschichten und lernen sich in einer grösseren Gruppe zu behaupten. Die Kinder bestimmen die Aktivitäten in der Spielgruppe grösstenteils selber, die Spielgruppenleiterin gibt lediglich neue Ideen. Die Spielgruppe bietet den Kindern die Gelegenheit ihre Persönlichkeit zu stärken, soziales Verhalten zu üben und sich in neuen Regeln und Grenzen zurechtzufinden. Eine Gruppe besteht aus etwa 10 bis maximal 12 Kindern, einer ausgebildeten und erfahrenen Spielgruppenleiterin und einer Assistentin. Bei unvollständigen Gruppen kann eine Leiterin bis zu 8 Kinder alleine betreuen.

2. Spielgruppenzeiten

Die Zeiten sind im Vertrag ersichtlich. Die Spielgruppe öffnet jeweils **10 Minuten vor Beginn** und **schliesst 10 Minuten** nach Schluss. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind pünktlich in die Gruppe bringen und wieder abholen.

3. Ferien und Feiertage / Abwesenheiten / Kompensation

Die Spielgruppe LeNy hat zwei Standorte. Eine befindet sich bei den Sek-Turnhallen der Schulanlage Selhofen in Kehrsatz. Eine weitere befindet sich in der Quartierschule Burgfeld in Bern. Ferien und Feiertage richten sich nach der Ferienordnungen der entsprechenden Schulen. Bitte teilen Sie Abwesenheiten (Krankheit, Ferien usw.) der Spielgruppenleiterin mit. Spielgruppenabsenzen können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden und werden nicht rückvergütet.

Sollte ein Spielgruppenmorgen abgesagt werden z.B. wegen Krankheit der Leiterin, Schliessung durch Kanton (Pandemie) oder aus anderen Gründen, werden Kompensationsstunden angeboten, können diese durch die Familien nicht wahr genommen werden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Beiträge.

4. Spielgruppenstart

Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils im August in der ersten Schulwoche.

5. Znüni

Bitte geben sie ihrem Kind ein gesundes Znüni und eine Trinkflasche mit Wasser mit. Teilen Sie der Spielgruppenleiterin unbedingt mit, wenn Ihr Kind an Nahrungsmittelallergien oder -unverträglichkeiten leidet. Die Kinder werden zum Teilen animiert und werden entsprechend auch vom Znüni von anderen Kindern mitessen.

6. Finken

Jedes Kind bringt Finken oder ABS-Söckli mit.

7. Spielsachen

Die Kinder bringen keine eigenen Spielsachen mit. Werden Spielsachen trotzdem in die Spielgruppe gebracht übernimmt die Spielgruppenleiterin keine Verantwortung dafür und ist nicht verpflichtet dazu Sorge zu tragen, oder bei der Wiederauffindung zu helfen.

8. Krankheiten

Falls Ihr Kind unter einer Krankheit (z.B. Diabetes, Asthma, Allergien, Epilepsie, sonstige Krankheiten) leidet, machen Sie bitte die Spielgruppenleiterin unaufgefordert darauf aufmerksam. Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten (Erkältung, Angina, Bindehautentzündung, Magen- Darmgrippe, Windpocken etc.) muss das Kind Zuhause bleiben.

9. Windeln

Das Trocken sein eines Kindes ist keine Voraussetzung für den Besuch der Spielgruppe. Die Spielgruppenleiterin wird nach Möglichkeit bei Stuhlgang die Windel wechseln, wenn eine saubere Windel und Feuchttücher mitgegeben werden. In der Spielgruppe sind keine Windeln vorhanden. Grundsätzlich ist es ratsam Reservekleidung mitzubringen, wenn das Kind erst seit kurzem Trocken ist. Bedenken Sie, dass es den Kindern (durch die vielen Eindrücke und das intensive Spiel) in der Spielgruppe schwer fällt frühzeitig zu erkennen, wann ein Toilettengang nötig ist.

10. Versicherung

Für Unfälle und Verletzungen wird keine Haftung übernommen. Die Versicherung der Kinder gegen Unfälle und Haftpflicht ist Sache der Eltern.

11. Kosten

Die Kosten betragen pro Gruppe **CHF 960.-** im Jahr, bzw. 80.- pro Monat. Der Betrag wird auf vier Teilrechnung (Quartale) verteilt und ist jeweils **im Voraus** zu bezahlen. Die Zahlungen sind **unabhängig von der Anwesenheit des Kindes** zu leisten, d.h. bezahlt wird der für das Kind **freigehaltene Platz**. Zusätzlich fällt eine **Anmeldegebühr à CHF 20.-** an.

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| 1. Quartal 1. August bis 31. Oktober | (zahlbar bis 31. Juli) |
| 2. Quartal 1. November bis 31. Januar | (zahlbar bis 31. Oktober) |
| 3. Quartal 1. Februar bis 30. April | (zahlbar bis 31. Januar) |
| 4. Quartal 1. Mai bis 31. Juli | (zahlbar bis 30. April) |

12. Anmeldung

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr und muss – falls das Kind ein weiteres Jahr die Spielgruppe besucht - jeweils bis zur Anmeldefrist im April **schriftlich erneuert** werden.

13. Austritt/Ausschluss

Austritte sind jeweils unter Einhaltung einer **einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals** möglich. Bedenken Sie, dass sich die Spielgruppen quartale von denen der Schule unterscheiden (siehe Absatz 11 Kosten). Die Austritte müssen **schriftlich** bei der Leiterin eingegangen sein. Für jede Gruppe muss die Austrittserklärung separat formuliert werden. In Ausnahmefällen behalten wir uns vor ein Kind von der Spielgruppe auszuschliessen. Dabei steht das Wohl der Gruppe über dem des auszuschliessenden Kindes. Bei einem Ausschluss wird der vorausbezahlte Spielgruppenbeitrag anteilmässig zurückerstattet.

14. Rückvergütung

Sollten Sie sich entscheiden, Ihr Kind während eines laufenden Quartals aus der Spielgruppe zu nehmen, werden keine Beiträge rückvergütet. Es gelten oben genannte Vereinbarungen (Absatz 13 Austritt/Ausschluss). Falls das neue Quartal schon begonnen hat und Sie die Rechnung noch nicht bezahlt haben, bleibt der Betrag bis ende Quartal trotzdem geschuldet und wird gegebenenfalls eingetrieben. Bei Wegzug in eine andere Gemeinde gelten die gleichen Bestimmungen.

15. Änderungen der AGB / Vertragsänderung

Bei geringfügigen Änderungen der AGB werden diese mitgeteilt oder gegebenen Falls ein neuer Vertrag erstellt.